

Mit weniger Mühe zum Abitur

Rechtsverbindliche Kooperation der Gemeinschaftsschulen mit den Regionalen Bildungszentren soll Wechsel erleichtern

VON STEFANIE LETTAU

KIEL. Bereits seit 2014 gibt es in Kiel erfolgreiche Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Regionalen Bildungszentren (RBZ). Was bislang fehlte, war die rechtliche Verbindlichkeit. Nun wird ein entsprechender Beschluss für die Ratsversammlung vorbereitet.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Politik bedeutet dies für die Schülerinnen und Schüler, dass diejenigen, die eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe besuchen und über einen entsprechenden Notendurchschnitt verfügen, nach der 10. Klasse einen Anspruch auf einen Schulplatz an einem kooperierenden RBZ in Kiel haben und dort die Fachhochschulreife oder das Abitur erwerben können. Damit bekäme jede allgemeinbildende weiterführende Schule in Kiel eine Oberstufe.

„Wir können jetzt Schülerinnen und Schülern in einem durchlässigen Schulsystem die Möglichkeit bieten, auf verbindlichem Wege einen höheren Schulabschluss zu erwerben“, sagt Kiels Bürgermeisterin und Bildungsdezernentin Renate Treutel (Grüne) dazu. Ziel sei es, die besten Bildungsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulart zu schaffen.

Bisher müssen sich Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss an einer Gemeinschaftsschule ohne



„Aktuell entwickeln sich die Schülerzahlen jedoch so, dass in den einzelnen Klassen noch ausreichend Plätze für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen vorhanden sind.“

Renate Treutel,
Bildungsdezernentin

Oberstufe mit ihren Eltern um einen freien Platz an einem Gymnasium oder RBZ bemühen. Dieser Aufwand und vor allem die Unsicherheit, wo ein Platz zu finden ist, könnten bald ein Ende haben.

Und was sagen die RBZ dazu? „Wir sind sehr froh, dass das jetzt kommt, vor allem freuen wir uns für die Schülerinnen und Schüler über die Rechtssicherheit, die sie jetzt erhalten“, betont Gerhard Müller, Schulleiter des RBZ Wirtschaft am Westring, und Norbert Adrian, Leiter des dortigen beruflichen Gymnasiums, unisono und stellvertretend für die



Gerhard Müller, Schulleiter des RBZ Wirtschaft, und Norbert Adrian, Leiter des beruflichen Gymnasiums, befürworten sehr die geplante rechtsverbindliche Kooperation zwischen den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und den Regionalen Bildungszentren (RBZ) in Kiel. FOTOS: STEFANIE LETTAU/FRANK PETER

anderen Regionalen Bildungszentren der Landeshauptstadt. Mit den Gemeinschaftsschulen ohne Ober-

stufe arbeite man schon seit Jahren eng zusammen, erzählt Adrian. So besuchten sich die Lehrkräfte gegensei-

gig in Fachkonferenzen und jedes RBZ habe eine Bildungsbegleitung an den Gemeinschaftsschulen.

Den Wunsch nach einer rechtsverbindlichen Kooperation gibt es daher auch schon lange. Hintergrund für die Zurückhaltung des Schulträgers waren bislang die vollen Beruflichen Gymnasien. „Aktuell entwickeln sich die Schülerzahlen jedoch so, dass in den einzelnen Klassen noch ausreichend Plätze für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen vorhanden sind“, sagt Bildungsdezernentin Treutel dazu.

In diesem Zusammenhang weist Norbert Adrian auch noch einmal auf die Möglichkeit hin, an den RBZ bereits in der Oberstufe ein Profil zu wählen, das die spätere Berufswahl unterstützt, da die einzelnen Berufsbildungszentren entsprechende Schwerpunkte wie Gesundheit, Pädagogik und Psychologie, Technik oder Wirtschaft hätten. An den allgemeinbildenden Gymnasien gibt es diese Möglichkeit in dieser Form nicht.

Im Januar kommenden Jahres soll der Ratsversammlung der Beschluss zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Anschluss daran muss die rechtsverbindliche Kooperation von der Stadt Kiel im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt werden. Alle notwendigen Schritte sollten bis zum Beginn der Anmeldefrist für die Oberstufen der RBZ im Februar 2025 für das Schuljahr 2025/26 abgeschlossen sein.